



## Checkliste: Gestaltungsempfehlungen für Rufbereitschaft

	✓
<b>Arbeitsrecht</b>	
Die Grenze der täglichen Höchstarbeitszeit (10 Stunden) wird auch bei Rufbereitschaft eingehalten (§3 ArbZG).	<input type="checkbox"/>
Die Vorgaben der wöchentlichen Höchstarbeitszeit (60 Stunden, im Durchschnitt nicht mehr als 48 Stunden wöchentlich) werden auch bei Rufbereitschaft eingehalten (§3 ArbZG).	<input type="checkbox"/>
Nach Beendigung eines Arbeitseinsatzes in der Rufbereitschaft ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährleistet (§5 ArbZG).	<input type="checkbox"/>
Die Vorgaben zur Sonntagsarbeit werden eingehalten (§§ 9,10 ArbZG).	<input type="checkbox"/>
Falls vorhanden werden die Regelungen zur Rufbereitschaft aus einem für das Unternehmen gültigen Tarifvertrag berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>
<b>Wirtschaftlichkeit</b>	
Es wird regelmäßig geprüft, wie viele Einsätze in der Rufbereitschaft anfallen und wie lange diese Dauern. Die Personalkapazitätsplanung und die Dienstplanung werden daran angepasst.	<input type="checkbox"/>
Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der Einsätze in der Rufbereitschaft kann entschieden werden, inwieweit eine Ausweitung der Betriebszeiten wirtschaftlich sinnvoll ist oder nicht.	<input type="checkbox"/>
Aufgrund eines regelmäßigen Feedbackgesprächs mit den Beschäftigten in Rufbereitschaft werden die betrieblichen Prozesse so optimiert, dass Rufeinsätze reduziert werden oder verkürzt werden können.	<input type="checkbox"/>
Die tatsächlichen Arbeitszeiten und das Volumen der Arbeitszeit in Rufbereitschaft entsprechen in etwa der vereinbarten vertraglichen Arbeitszeit, um ein Ansammeln vieler Überstunden zu vermeiden.	<input type="checkbox"/>

<b>Arbeitgeber-Attraktivität</b>	
Müssen Mitarbeiter sehr oft Rufbereitschaft übernehmen, wird ein zeitlicher Ausgleich geschaffen (z.B. Verrechnung der Rufbereitschaft mit der regulären Arbeitszeit).	<input type="checkbox"/>
Rufdienste werden längerfristig geplant, um den Handlungsspielraum für Freizeit-Aktivitäten zu erhöhen.	<input type="checkbox"/>
Ein selbstorganisierter Tausch von Rufdiensten zwischen den Beteiligten ist zugelassen.	<input type="checkbox"/>
Die private Nutzung von Diensthandy oder Dienstwagen während der Rufbereitschaft sind erlaubt, um die räumliche Mobilität zu erhöhen.	<input type="checkbox"/>
Der Arbeitgeber bezahlt zur Anerkennung und Motivation die Wegezeiten in Rufdiensten und eine feste Entlohnungs- oder Freizeitpauschale je Rufdienst.	<input type="checkbox"/>
<b>Gesundheit</b>	
Je anspruchsvoller und zeitlich belastender die reguläre Arbeit ist, desto geringer ist der Umfang zusätzlicher Rufbereitschaft.	<input type="checkbox"/>
Bei Rufbereitschaft in der Nacht mit nennenswerten, regelmäßigen Einsätzen kommen dieselben Regeln wie bei Nachtarbeit zur Anwendung, insbesondere die Begrenzung auf 3 Nachtdienste am Stück.	<input type="checkbox"/>
Bei langen und geblockten Rufdiensten (z.B. ganzes Wochenende) wird erhoben, wie oft die Rufbereitschaft in Anspruch genommen wird. Es sind genügend Ruhe- und Erholungszeiten gewährleistet. Ist dies nicht der Fall, wird der Rufdienst gesplittet.	<input type="checkbox"/>
Bei häufigen Einsätzen im Rufdienst wird die entgangene Freizeit durch freie Tage kompensiert.	<input type="checkbox"/>
<b>Familienfreundlichkeit</b>	
Bei der Einteilung von Rufdiensten wird auf Familienaufgaben Rücksicht genommen, beispielsweise, indem Eltern mit kleineren Kindern oder Menschen mit Pflegeaufgaben zeitlich befristet seltener zum Rufdienst eingeteilt werden oder die Rufdienstzeiten selbst auswählen können.	<input type="checkbox"/>

(in Anlehnung an: [BAuA: Rufdienste. Eine Handlungshilfe zur positiven Gestaltung](#), 2006)